

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 9 Münster-Sprakel

Beratungsfolge

31.05.2022 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 9 Münster-Sprakel wird gewählt:

Herr Michael Schetter.

Herr Schetter ist 61 Jahre alt und wohnt im Bezirk Sprakel.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Frau Bonk ist seit 5 Jahren als Schiedsfrau im Bezirk Sprakel tätig. Durch ihren Umzug in einen anderen Schiedsamtbezirk steht Frau Bonk dem Bezirk Sprakel für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Herr Schetter hat sich beworben und steht, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Nord, für dieses Ehrenamt zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Schetter erfüllt.

I. V.
gez.

Zeller
Stadtkämmerin